

40. Wendeburger Stoppelfeldslalom



Vorläufige Ausschreibung

Liebe Fahrerinnen und Fahrer,

diese Ausschreibung dient Eurer Sicherheit. Sie soll faire und spannende Rennen ohne unnötiges Risiko ermöglichen. Bitte lest die Ausschreibung sorgfältig und in Ruhe durch und baut Eure Autos nach diesen Regeln. Damit sorgt Ihr für eine reibungslose Abnahme und problemlose Rennwochenenden.

- 1. Veranstalter:** MSC Wendeburg
- 2. Veranstaltungsort:** noch unbekannt
- 3. Veranstaltungstermin:** **03.09.2021 bis 05.09.2021**

4. Zeitplan:

Datum:	Zeitplan:	Was?
03.09.2021	ab 13.00 Uhr	Boxenvergabe
	13.00 bis 18.00 Uhr	Technische Abnahme und Papierabnahme
04.09.2021	08.00 bis 10.00 Uhr (danach ist eine Teilnahme nicht mehr möglich!)	Technische Abnahme, Nachprüfung und Papierabnahme
	10.00 bis 11.00 Uhr	Einführungsrunde (zu Fuß)
	11.00 bis 17.30 Uhr	Zeitfahren 1. Lauf, Langstreckenrennen 1. Lauf, Zeitfahren 2. Lauf, Langstreckenrennen 2. Lauf
05.09.2021	09.00 bis 11.30 Uhr	Sprintrennen (Viertel Meile)
	12.00 bis 17.00 Uhr	Zeitfahren 3. Lauf, Langstreckenrennen 3. Lauf
	ca. 17.30 Uhr	Siegerehrung

5. Grundlagen:

Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung. Bitte beachten: Alle Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht. Während der Veranstaltung können die Ergebnisse unter <http://www.msc-wendeburg.de/stop/stoppel.htm> abgerufen werden.

6. Streckenführung:

Über die Streckenführung entscheidet allein der Veranstalter. Ein Protest gegen die Streckenführung ist nicht möglich.

7. Teilnehmer:

Die Teilnehmer der Klassen 1-5 müssen im Besitz einer gültigen **Fahrerlaubnis der Klasse 3 oder B** sein, welches auch bei der Papierabnahme, sowie auch im Fahrerlager kontrolliert wird. Sie sind zum Tragen eines Schutzhelmes und zum Anlegen des Sicherheitsgurtes verpflichtet. Ferner ist vorgeschrieben, während eines Rennens eine sogenannte **Halskrause** zu tragen. Für alle Teilnehmer gilt **absolutes Alkoholverbot**.

7a. Teilnehmer Klasse 6:

Die Fahrer in dieser Klasse dürfen nur im Alter von 16-17 Jahren sein.

Jeder Fahrer muss einmal eine mündliche Prüfung über Flaggenkunde etc. absolvieren. Außerdem muss eine Fahrprüfung auf einem von uns gestellten Fahrzeug abgelegt werden.

Diese wird am 20.08.2021 durchgeführt.

Treffen hierzu ist um 13:00 Uhr auf dem Hof in der Peiner Straße 10a, 38176 Wendeburg.

Die Klasse 6 startet beim Zeitfahren für sich und darf nicht am Langstreckenrennen teilnehmen.

Eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten mit einer Kopie des Personalausweises (Elternteil) muss bei der Papierabnahme vorliegen.

Infos und Anmeldung zur Fahrschule unter:

Ulrich Rickmann, Tel.: 0160 97236028 (hier bitte per SMS o.ä. mit Namen zur Fahrschule anmelden).

8. Nennungen:

Ansprechpartnerin:

Jessica Berthold

Schriftführerin

E-Mail: berthjes@msc-wendeburg.de

Nennungen/Anmeldungen haben, pro Fahrer, über das Anmeldeformular auf www.msc-wendeburg.de zu erfolgen. **Dieses ist immer ab dem 01.07. jeden Jahres möglich.**

Bitte achtet darauf, dass eure eigene E-Mail-Adresse (korrekt) angegeben wird, da dort die Nennungsbestätigung hingeschickt werden. Eine postalische Zustellung erfolgt nicht.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Eine Nennung gilt als angenommen, wenn sie zusammen mit der Überweisung des Nenngeldes bis einschließlich **20.08.2021 (Stichtag)** vollständig ausgefüllt und vom Fahrer bzw. FahrerIn unterschrieben (die Onlineanmeldung gilt als Unterschrieben) dem Veranstalter vorliegt. Bei zu großem Nennungseingang erfolgt eine Begrenzung.

**PRO FAHRZEUG SIND MAXIMAL 2 FAHRER, ODER
2 FAHRER UND 1 FAHRERIN, ODER 3 FAHERINNEN MÖGLICH.**

9. Nenngeld:

Klasse 1-5:

- Je Starter/In 65,00 EUR inklusive Versicherung
- MSC Mitglieder 35,00 EUR inklusive Versicherung

Klasse 6 (Jugend)

Je Starter/In 25,00 EUR inklusive Versicherung.

Das Geld ist, **unter Angabe des Namens (Starters) und der Startnummer**, auf folgendes Konto des MSC- Wendeburg zu überweisen:

Kreissparkasse Peine
IBAN: DE50252500010010002665
BIC: NOLADE21PEI.

Bezahltes Nenngeld wird nicht zurückerstattet.

Wer bis zum Stichtag nicht überweisen hat, zahlt eine Strafgebühr in Höhe von 25,00 EUR.

Die Nennungsbestätigung (ohne die zusätzlichen Informationen) ist zur Veranstaltung mitzubringen (DIN A4/eine Seite).

Nicht bezahlte Nennungen werde ich, mit einem entsprechenden Vermerk, auf den Acker nehmen.

Nachnennungen (nicht vorher Online angemeldet) sind nur im Einzelfall und bei schriftlicher Benachrichtigung möglich (berthjes@msc-wendeburg.de). Die Kosten betragen dann 90,00 €/pro Nennung.

10. Klasseneinteilung:

Für Rennen A erfolgt eine Klasseneinteilung in 6 Klassen!

Klasse	Fahrzeug/Typ/KW	Hinweise
1	bis 75 PS / 55 KW	Serienmäßig, OHNE Allrad
2	Mehr als 75 PS / 55 KW bis 110 PS / 81 KW	Serienmäßig, OHNE Allrad
3	Mehr als 110 PS / 81 KW	Serienmäßig, OHNE Allrad
4	Verbesserte Fahrzeuge und Allradfahrzeuge	Keine Eigenbauten
5	Eigenbauten	-
6 (16 + 17 Jahre)	max. 75 PS / 55 KW	Serienmäßig, OHNE Allrad

Die Klasseneinteilung liegt allein im Ermessen der Fahrzeugabnehmer.

11. Fahrzeuge:

Ansprechpartner:

Team technische Abnahme

E-Mail: technische-abnahme@msc-wendeburg.de

11.1 Scheiben und Kunststoffteile

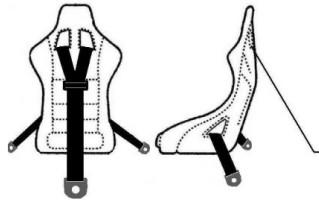
Sämtliche Scheiben (auch Verbundglas), Scheinwerfer, Rückleuchten und Außenspiegel sind zu entfernen. Alle Kunststoffteile und nicht notwendige Radhausschalen / Innenkotflügel), Zierleisten, Radkappen, usw. sind auch zu entfernen. Weiterhin sind alle brennbaren Materialien, wie Beifahrer- und Rücksitze, Teppiche, Dachhimmel, Dämmstoffe, Isoliermaterial usw. zu entfernen. Erlaubt sind Original Stoßfänger/Stoßstangen /als Rammschutz), Fahrersitz, Türverkleidung Fahrerseite, Armaturenbrett, Zusatzinstrumente, Innenspiegel und vordere Kunststoff-Innenkotflügel / Radhausschalen bei Fahrzeugen, die keine Abdeckung aus Blech zwischen Radhaus und Motorraum besitzen. Diese Radhausschalen sind pro Seite durch zwei zusätzliche Befestigungen zu sichern.

11.2. Überrollkäfig:

Der Überrollkäfig ist aus Stahlrundrohr mit einem Mindestens Ø 40 mm bei 2,0 mm Wandstärke zu schweißen. Stärkeres Rohr, wie z.B. Gerüstrohr ist selbstverständlich bevorzugt zu verbauen! Des Weiteren muss eine Diagonalstrebe (vom Kopf des Fahrers in den Bodenbereich der Beifahrerseite), hinter dem Fahrer/Beifahrer und eine Beckenstrebe (im Überrollbügel von der B-Säule des Käfigs in Richtung Fahrer Fußraum) in der Türöffnung vorhanden sein. **Der Käfig auf eine mindestens 10x10 cm Metalplatte aufzustellen und zu verschweißen. Die Metallplatte muss gut mit dem Fahrzeug verbunden sein. Am besten ist dieser zu schweißen, andernfalls ist eine Verschraubung möglich (keine Blechschrauben).**

11.3 Fahrersitz und Sicherheitsgurt:

Ein Fahrersitz mit Kopfstütze ist Pflicht (Originalsitz). Bevorzugt sollten Sport- oder Schalensitze verbaut werden! Die Sitze sind entweder mit einer Originalkonsole oder durch Einschweißen / Verschrauben sicher und fest mit der Karosserie zu verbinden. Es sind nur handelsübliche Hosenträgergurte zugelassen.



11.4 Fahrertür /Haube

Die Fahrertür muss gegen unbeabsichtigtes Öffnen während der Fahrt z.B. durch eine Kette, eine Schraubverbindung oder verschweißen gesichert sein! Türsicherungen in Form von Zurrummis o.ä. nicht reißfestem Material sind nicht zugelassen. Es dürfen keine Türen des Fahrzeugs entfernt werden. Die Motorhaube muss mechanisch gesichert sein. Die Motorhaube muss ohne Werkzeug zu öffnen sein.

11.5 Glasdächer und Schiebedächer

Glasdächer sind komplett zu entfernen und das Loch ist mit einer ausreichend großen Stahlblechplatte von min. 0,5mm Stärke zu verschließen. Schiebedächer sind mit Blechlaschen zu sichern. Beides kann durch Verschrauben mit Durchgangsschrauben oder durch Verschweißen geschehen.

11.6 Fenstergitter

Das Fenster an der Fahrertür und die Frontscheibe sind durch ein stabiles Gitter zu ersetzen, um den Fahrer vor umherfliegenden Teilen oder Reifen zu schützen. (max. Lochgröße 5x5 cm, kein dünner „Kaninchen“- oder Maschendraht). Das Gitter ist durch einschweißen oder festschrauben, ausreichend und sicher zu befestigen.

11.7 Batterie

Die Batterie kann am originalen Einbauort verbleiben oder in den Innenraum verlegt werden. **Im Innenraum** ist die Batterie, gegen Auslaufen, z.B. mit einer Gummimatte oder einem alten Kanister abzudecken. Die Batterie muss z.B. durch einen geschweißten Halter mit Verschraubung oder durch Lochband (bei der Montage im Innenraum sind hier Durchgangsschrauben zu verwenden) doppelt und fest gesichert werden.

11.8 Tank

Der originale Tank ist die sicherste Lösung. Bei Tankumbau wird empfohlen, den Tank an einem sicheren Einbauort z.B. auf Höhe der ehemaligen Rücksitzbank ca. 300mm von den Seitenwänden entfernt unterzubringen. Umgebaute Tanks sind durch einen geschweißten Halter mit Verschraubung oder durch Lochband mit Durchgangsschrauben ausreichend zu befestigen und gegen Auslaufen zu sichern. Die maximale Kraftstoffmenge beträgt 20 Liter! Kraftstoffpumpen und Leitungen im Innenraum müssen SINNVOLL abgedeckt und befestigt sein, um im Schadensfall den Fahrer vor einer Benetzung mit Treibstoff zu schützen.

11.9 Kühler

Der Kühler darf in den Innenraum des Fahrzeugs umgebaut werden, ist dann aber an einem, für den Fahrer sicheren Einbauort unterzubringen und muss dort stabil befestigt werden. **Alle Schlauchverbindungen sind mit Schlauchschellen doppelt zu sichern und zusätzlich mit alten Feuerwehrschräuchen zu umhüllen.** Der Überlauf des Kühlers muss aus Sicherheitsgründen durch den Fahrzeugboden geführt werden. Vorgeschrieben ist ein Spritzschutz, der den Fahrer vor heißem Kühlwasser schützt.

Wer ein Stück Feuerwehrschräuch benötigt kann sich gerne an die technische Abnahme wenden.

11.10. Reifen und Bremsen

Es sind nur handelsübliche PKW Reifen oder Motorsportreifen zulässig (z.B. Schotterreifen, Sandreifen und Stollenreifen) erlaubt. Das Nachschneiden der Reifen ist zulässig! Alle Reifenwuchtgewichte (innen und außen) an den Felgen müssen entfernt werden (auch bei den Reservereifen). Fremdkörper aller Art an der Bereifung sowie Zwillingsbereifung sind nicht erlaubt.



Für das Langstreckenrennen:

Die max. Profiltiefe sowie die max. Profillbreite dürfen bei keinem Reifen 14mm überschreiten! LKW -, Geländewagen-, Stollen-, Trecker- und Igelreifen sind hier nicht erlaubt.

Jedes Fahrzeug muss über eine funktionsfähige Bremsanlage verfügen! Die Bremsanlage wird bei der Fahrzeugabnahme durch einen Bremstest geprüft!

11.11 Staub- und Bremslicht

Die Montage je eines Staublichtes und eines Bremslichtes (oder kombiniert) ist Pflicht. Die Leuchten sollten vorzugsweise rot oder auch Orange/Gelb sein und im Bereich des Heckfensters, gut sichtbar für nachfolgende Fahrer angebracht werden. **Das Staublicht muss mindestens 5 oder 10W haben und das Bremslicht 20W (Bei LED vergleichbar).**

11.12 Startnummern/Schilder/Winkel

Jeder Fahrer muss für jede Nennung ein eigenes Schild und einen Winkel zur Transponderbefestigung für die Startnummer mitbringen. An den Winkel wird nach der Papierabnahme der Transponder befestigt. Diese Schilder sind zuerst bei der technischen Abnahme und dann bei der Papierabnahme vorzuzeigen.

Die Startnummer ist auf das 300 x 300 mm große Schild zu kleben und dieses ist anschließend auf dem Dach senkrecht in Fahrtrichtung links außen zu befestigen, und zwar immer nur das Schild, für den jeweiligen im Auto sitzenden Starter.

Eine falsche oder unlesbare Startnummer führt zur Disqualifikation des jeweiligen Rennens

11.13. sonstige Bestimmungen

- Abschleppösen sind in den Klassen 1 - 4 und 6 vorn und hinten beizubehalten. Auch in der Klasse 5 müssen Ösen nach PKW-Norm vorhanden sein.
- **Freistehende angetriebene Antriebsräder müssen mit einem Schmutzfänger, der bis 20 cm über den Boden reicht, abgedeckt sein.**
- Ein Notausschalter muss von außen zu bedienen sein, die Betätigung muss im Bereich der linken A-Säule angebracht sein.

12. Fahrvorschriften, Fahrerlager & Boxen:

- Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Helfern ist unbedingt Folge zu leisten.
- Sobald der Fahrer sein Fahrzeug beim Rennen, Zeitfahren oder zur Testfahrt bewegt, hat er folgende Kleidung anzulegen: Helm mit Visier oder Brille, Halskrause (keine medizinischen Halskragen), ggf. Motorsport- Nackenstütze und Handschuhe. Feste Bekleidung! z.B. einen Overall aus Baumwolle oder schwer entflammbarem Material, festes Schuhwerk! z.B. knöchelhohe Stiefel. Fahrer mit unzureichender Rennbekleidung (z.B. T-Shirt, kurze Hosen, Sandalen) oder mit fehlender Ausrüstung werden vom Vorstarter nicht zum Start zugelassen!
- Der jeweilige Fahrer hat für das ordnungsgemäße Anbringen seiner Startnummern zu sorgen.
- Das Mitnehmen einer zweiten Person im Fahrzeug ist strikt untersagt. Die Benutzung des Fahrerlagers erfolgt auf eigene Gefahr
- Außerhalb der Rennstrecke ist im Schrittempo zu fahren (gilt insbesondere für das Fahrerlager).
- Beim Zeitfahren ist ein absichtliches Traktieren anderer Fahrzeuge untersagt.
- Verstöße gegen die Fahrerlagerordnung werden mit Strafsekunden, bzw. Punktabzug oder sogar Rennausschluss geahndet.
- Jedes startende Fahrzeug erhält im Fahrerlager eine ca. 6 x 5m große, nummerierte Fahrzeug Box, die von jedem Teilnehmer gegen eine Kautions von **50,00 €** gemietet werden muss.
- **Pro Box nur ein Servicefahrzeug zugelassen. Dieses wird durch einen von uns versandten „Serviceaufkleber“ identifiziert. Die Aufkleber werden bei Teamboxen an die „Ansprechperson fürs Team“ (Angabe auf dem Boxenformular) per Post versandt. Alle anderen liegen in dem Umschlag der Startnummern, die Ihr vor Ort bei der Papierabnahme erhaltet. MSC Mitglieder erhalten Ihren Serviceaufkleber separat.**
- Fahrzeuge ohne Aufkleber werden aus dem Fahrerlager entfernt.
- Ein funktionstüchtiger 6 kg Feuerlöscher (Mindestgröße) ist pro Box bereitzustellen.

Ab 4 Autos pro Team können Boxen ab dem 01.08.2021 unter msc-boxen@gmx.de reserviert werden.

Ab 5 Boxen pro Team wird in 5er Schritten jeweils eine Box weniger vergeben.

13. Fahrzeugabnahme:

Die Fahrzeuge werden von durch den Veranstalter gestellte Personen hinsichtlich der Fahrzeugbestimmungen unter Punkt 10 und 11 aufgeführten Punkte bei der technischen Abnahme geprüft. Gleichzeitig erfolgt die Klasseneinteilung, die allein im Ermessen des Veranstalters liegt.

Bei Einzel- und Mehrfachnennungen auf einem Auto sind bei der technischen Abnahme und bei der Papierabnahme ALLE Nennungsbestätigungen und alle Schilder für die Startnummern mitzubringen und vorzuzeigen.

An diesen Schildern werden bei der Papierabnahme für jeden Starter ein personengebundener Transponder gegen 10,- € Pfand befestigt. Gleichzeitig erhält jeder Fahrer ein Armband mit seiner ihm vergebenen Startnummer, welches dann anzulegen ist und am Vorstart kontrolliert wird. (Gilt gleichzeitig als Eintrittskarte).

Nach dem Rennen müssen die Transponder (am blauen VW Bus bei Helmuth Schulze) wieder abgegeben werden. **Nach Rückgabe erfolgt die Auszahlung des Pfandes.**

14. Durchführung:

Zeitfahren:

Es starten max. 8 Fahrzeuge über eine Distanz von ca. 4 Runden je Lauf. Es erfolgt eine Zeitnahme. Ein Lauf gilt als gefahren, wenn der Teilnehmer am Vorstart erfasst ist (1.Reihe).

Nach einem eventuellen Rennabbruch muss sich jedes noch intakte Fahrzeug sofort wieder vor die erste Reihe am Vorstart anstellen.

Bei mehreren Fahrern auf einem Fahrzeug kann der Veranstalter die Startreihenfolge ändern. Der Schnellste aller Läufe stellt somit den Sieger. Die Startnummernreihenfolge innerhalb der Klasse ergibt sich aus dem Nennungseingang. Die Startreihenfolge der Klassen wird aufgerufen.

Sprintrennen:

2 Teilnehmer starten auf einer Strecke von ca. einer „viertel Meile“ im Kopf an Kopf Rennen. Es gilt das K O -System, der jeweilige Sieger kommt in die nächste Runde. Es wird klassenweise gestartet. Es wird das Fahrzeug gewertet mit der dafür angebrachten Startnummer des Fahrers. Das zuletzt übrig gebliebene Fahrzeug stellt den Sieger jeder Klasse.

Langstreckenrennen:

Nach den 3 Zeitläufen startet jeweils ein 30 Minuten langes Langstreckenrennen.

Das Langstreckenrennen startet ohne Klasse 6. Igelreifen, Ackerslipper und ähnlich grobstolliges Reifenprofil ist beim Langstreckenrennen nicht erlaubt! (siehe Punkt 11.10)

Jedes teilnehmende Fahrzeug hat jetzt nur noch **eine** feste Startnummer, die nach dem ersten Start des Fahrzeugs zum Langstreckenrennen vom Veranstalter im System festgelegt wird. Die Startreihenfolge ist nicht vorgeschrieben. Es starten alle Teilnehmer, die an dem Langstreckenrennen teilnehmen möchten, auf einmal. Das Fahrzeug mit der höchsten Rundenzahl aus allen Läufen am Sonntag um 17.00 Uhr ist Sieger vom Langstreckenrennen.

Beim Zeitfahren wird die Fahrzeit des Fahrers gewertet, beim Langstreckenrennen dagegen werden die Runden des Fahrzeugs gewertet, in Verbindung mit der dafür angebrachten Startnummer des Fahrers. Fahrerwechsel ist erlaubt, der Fahrer muss aber am Vorstart sein Armband vorzeigen können.

Das Auslassen von Streckenmarkierungen führt zu 10 Strafsekunden beim Zeitfahren, bzw. Rundenabzug beim Langstreckenrennen. Mutwilliges, wiederholtes Überfahren der Streckenbegrenzung führt in jedem Falle zu sofortiger Disqualifikation.

15. Flaggensignale

- MSC Wendeburg Flagge: Start
- gelbe Flagge: Gefahr, Fahrweise anpassen, Überholverbot bis zum Hindernis
- rote Flagge: sofort anhalten, Überholverbot
- schwarze Flagge: sofortige Disqualifikation
- schwarz / weiß kariert: Zielflagge

16. Preise:

Zeitfahren:

- ☺ 3 Siegerpokale pro Klasse
- ☺ 1 Damenpokal Klasse 1-5
- ☺ 1 Wanderpokal Klasse 1-5 für den Zeitbesten jeder Klasse (bei dreimaligem Gewinn in ununterbrochener Reihenfolge geht der Wanderpokal in Besitz des Fahrers über).

Sprintrennen:

- ☺ Die Gewinner je Klasse erhalten eine Siegerprämie

Langstreckenrennen:

- ☺ 5 Siegerpokale

17. Wertungsausschluss:

Zu widerhandlungen gegen diese Ausschreibung, sowie Nichtbeachtung von Anweisungen des Veranstalters oder seinen Helfern wird mit sofortigem Wertungsausschluss bestraft. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer und Fahrzeuge, welche die Sicherheit oder Umwelt gefährden von der Veranstaltung auszuschließen.

18. Versicherung:

Für Teilnehmer, Zuschauer und Helfer ist vom Veranstalter eine Versicherung abgeschlossen worden.

19. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:

a) Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer (Fahrer, Kfz-Eigentümer, -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivile- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht.

Die Teilnehmer (Fahrer, Kfz-Eigentümer, -Halter und deren Helfer) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

- die DAM, deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter.
- die DAM bildenden Clubs (NAVC, DAMCV, MSR), die NAVC- Landesverbände, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer.
- Behörden, Renndienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit, der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden.
- gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer und Kfz-Halter), soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht.

Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder auch den Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

20. Allgemeines:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung schriftliche oder mündliche Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung. Jeder Teilnehmer erklärt sich mit seiner Unterschrift einverstanden, dass seine Daten für vereinsinterne Zwecke des MSC- Wendeburg gespeichert werden dürfen und im Internet veröffentlicht werden.

21. Umweltschutz:

Für jede Box ist eine stabile, Öl feste Gewebeplane (z.B. LKW -Plane) von mindestens 6 x 5 m Größe vorgeschrieben! Breitere Team Sammel-Planen sind erlaubt.

Die Rennfahrzeuge haben im Fahrerlager, während der Rennpausen und bei Reparaturarbeiten ausschließlich **und vollständig (alle 4 Räder)** auf der Plane zu stehen!

Dies wird das gesamte Rennwochenende durch die Mitglieder des MSC Wendeburg überprüft. Jeder Fahrer hat einen Auffangbehälter und einen verschließbaren Behälter für mind. 5 Liter Betriebsstoffe mitzubringen. Sämtliche Betriebsstoffe sind nach dem Rennen wieder mit zu nehmen und fachgerecht zu entsorgen. Vorsätzliche Verschmutzung des Bodens durch Betriebsstoffe zieht den sofortigen Ausschluss des Fahrers mit sich. Rechtliche Schritte bleiben vorbehalten!

Jedes Team bzw. jeder Einzelfahrer hat eine Schaufel mitzubringen, um diese bei evtl. Benzin oder Ölunfällen einzusetzen. Jedes Team oder jeder Einzelfahrer muss einen funktionsfähigen Feuerlöscher dabei haben! Das Betanken und Auffüllen von Öl dürfen nur in der Box auf der mitgebrachten Plane erfolgen. Jeder Fahrer bezahlt bei Anreise eine Boxenkaution von 50,-€, die nach sauberem Verlassen des Fahrerlagers wieder zurückgezahlt wird. Fahrzeugteile, Reifen, Batterien und anderer Schrott hat nichts in den bereitgestellten Müllbehältern zu suchen, sondern ist ausnahmslos von jedem wieder mit nach Hause zu nehmen!

An den Ortseingängen von Wendeburg ist der Weg zur Rennstrecke ausgeschildert.

Wir hoffen auf faires und sportliches Verhalten und wünschen viel Spaß 😊

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Beste Grüße

Jessica Berthold

Schritfführerin des MSC-Wendeburg im NAVC e.V.